

Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-33-0007

Fördermittelvergabe durch den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0384

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ausländerbeirat über die Vergabe der ihm zur Verfügung gestellten Fördermittel entscheidet. Ein Einvernehmen mit dem für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden zuständigen Dezernat ist erforderlich. In Zweifelsfällen obliegt die letzte Entscheidung über eine Vergabe dem Magistrat.
2. Die Förderung umfasst die institutionelle Förderung von in Wiesbaden eingetragenen Migrantenvereinen sowie die Bezuschussung von Projekten, die dem Ziel der Integrationsförderung im Sinne des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden dienen.
3. Die institutionelle Förderung von Migrantenvereinen erfolgt in gleicher Höhe von jeweils bis zu 200,- Euro monatlich für Vereine, die Vereinsräume unterhalten. Vereine ohne eigene Räume können mit jeweils 100,- Euro monatlich unterstützt werden. Die Höhe der Fördersumme wird jeweils am Ende des Vorjahres durch den Ausländerbeirat festgelegt.
4. Ein Migrantenverein kann nur nach Ziffer 3 eine institutionelle Förderung erhalten, wenn seine Satzung die Offenheit des Vereins für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt garantiert und wenn die Satzungsziele der Werteordnung des Grundgesetzes nicht widersprechen. Im Übrigen gelten die Förder- und Zuschussrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden in der jeweils gültigen Fassung.
5. Projekte von Migrantenvereinen sind förderungsfähig bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro. Die Projekte müssen die Förderung der Integration zum Ziel haben. Diese Zielsetzung ist im Projektantrag entsprechend aufzuzeigen. Der Projektantrag muss sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form erfolgen. Hierzu ist der Antragsteller zur Präsentation durch die Geschäftsstelle des Ausländerbeirats in die Sitzung der „Kommission zur Vergabe von Haushaltsmitteln zur Förderung ausländischer Vereine“ des Ausländerbeirats einzuladen. Die Entscheidung über die Förderung des Projekts erfolgt ohne den Antragsteller.
6. Der Ausländerbeirat ist berechtigt, selbst Projekte zu initiieren und aus seinen Restmitteln zu finanzieren.
7. Sollte nach der Bewilligung eines Zuschusses Aktivitäten des Zuschussempfängers bekannt werden, die den Grundvoraussetzungen von Ziffer 4 widersprechen, können die Fördermittel eingestellt und zurückgefordert werden.

Seite 2 des Beschlusses 0384 vom 17. November 2016

-
8. Die vorstehenden Regelungen (Beschlussziffer 1-7) treten zum 1.1.2017 in Kraft; die bisherige Regelung (Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung Nr. 0449 vom 06.10.2011 und Nr. 0030 vom 03.03.2016) wird aufgehoben.

(antragsgemäß Magistrat 18.10.2016 BP 0695)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2016
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock